

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/102/69

Dresden, 20. August 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 7/3154
Thema: Straftaten durch MITAs (Mehrfach Intensivtäter Asylbewerber) 2. Quartal 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bei wie vielen polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne ausländerrechtliche Verstöße) im 2. Quartal 2020 waren MITAs als Tatverdächtige beteiligt? (Bitte aufschlüsseln nach Deliktgruppen; Landkreisen/Kreisfreien Städten und Beteiligung der MITAs (kumulativ)!)

Für den Tatzeitraum 1. April bis 30. Juni 2020 wurden im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen 1.271 Straftaten erfasst, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger als MITA registriert ist.

In der Tabelle wurden die Schlüsselzahlen für die Straftatengruppen wie folgt verwendet:

0	Straftaten gegen das Leben
1	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
2	Rohheitsdelikte, Straftaten gegen die persönliche Freiheit
3	Diebstahl ohne erschwerende Umstände
4	Diebstahl unter erschwerenden Umständen
5	Vermögens- und Fälschungsdelikte
6	Sonstige Straftatbestände StGB
7	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze
V	Verkehrsstraftaten

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanzbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Die Darstellung der Straftaten nach Landkreisen/Kreisfreien Städten sowie nach Deliktgruppen ist in der Tabelle ersichtlich:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	0	1	2	3	4	5	6	7*	V
Bautzen	-	-	7	8	-	-	2	3	1
Chemnitz, Stadt	-	2	30	71	19	6	34	29	3
Dresden, Stadt	2	2	69	53	31	30	46	64	11
Erzgebirgskreis	-	-	12	2	6	1	13	8	5
Görlitz	-	-	7	1	-	-	6	4	
Leipzig	-	1	5	4	5	1	9	7	3
Leipzig, Stadt	2	2	60	54	49	10	161	119	20
Meißen	-	1	8	8	3	3	4	5	
Mittelsachsen	-	-	10	4	1	-	4	2	2
Nordsachsen	-	-	14	3	1	1	9	4	2
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	-	1	2	2	2	2	2	4	1
Vogtlandkreis	-	2	5	9	-	2	11	3	1
Zwickau	-	-	8	4	2	-	8	9	2
Gesamt	4	11	237	223	119	56	309	261	51

* ohne ausländerrechtliche Verstöße

Frage 2:

Wie viele Asylbewerber sind derzeit in Sachsen als Intensivstraftäter erfasst? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/Kreisfreier Stadt und Herkunftsland!)

Mit Stand vom 8. Juli 2020 sind im Freistaat Sachsen 1.337 Zuwanderer als MITA erfasst. Davon haben 1.153 Personen bereits den personenbezogenen Hinweis (PHW) „MITA“, 184 Personen erfüllen die Vergabekriterien, sind jedoch noch nicht mit dem PHW „MITA“ gekennzeichnet.

Für die Einstufung als „MITA“ werden nicht ausschließlich Personen mit dem Aufenthaltsgrund „Asylbewerber“ betrachtet, sondern auch Personen mit dem Aufenthaltsgrund „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ oder „Unerlaubter Aufenthalt“ berücksichtigt.

Diese gliedern sich auf die Landkreise/Kreisfreien Städte (Aufenthaltsort) wie folgt auf:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl der MITA
Bautzen	62
Chemnitz, Stadt	139
Dresden, Stadt	238
Erzgebirgskreis	47
Görlitz	42
Leipzig	103
Leipzig, Stadt	260
Meißen	51

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl der MITA
Mittelsachsen	58
Nordsachsen	74
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	40
Vogtlandkreis	46
Zwickau	61
derzeit außerhalb von Sachsen oder unbekannt	116

Die Staatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Dabei ist zu beachten, dass in den Polizeilichen Auskunftssystemen in Einzelfällen mehrere Staatsangehörigkeiten erfasst sind.

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	108
Ägypten	2
Albanien	10
Algerien	43
Algerien; Libyen	2
Angola	1
Armenien	1
Armenien; Georgien	1
Äthiopien	2
Bosnien und Herzegowina	5
Bulgarien	1
Cabo Verde	1
Cote d'Ivoire	1
Eritrea	7
Gambia	5
Georgien	201
Guinea	1
Guinea-Bissau	1
Indien	13
Irak	40
Iran, Islamische Republik	43
Israel	1
Jordanien	5
Kamerun	4
Kasachstan	1
Kenia	1
Kirgisistan	1
Kosovo	14
Lettland	1
Libanon	25
Libanon; Libyen	1

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Libanon; Syrien, Arabische Republik	1
Libanon; Tunesien	1
Liberia	1
Libyen	162
Libyen; Marokko	1
Libyen; Syrien, Arabische Republik	1
Libyen; Tunesien	3
Litauen	1
Marokko	76
Nigeria	4
Nordmazedonien	6
Pakistan	24
Russische Föderation	66
Serbien	9
Slowakei	1
Somalia	18
Spanien; Tunesien	1
Staatenlos	1
Syrien, Arabische Republik	146
Tschechien	2
Tunesien	222
Tunesien; Ungeklärt	2
Türkei	18
Ukraine	11
Ungeklärt	5
Usbekistan	1
Venezuela	2
Vereinigte Arabische Emirate	2
Vietnam	5
Zentralafrikanische Republik	1

Frage 3:

Wie viele in Sachsen registrierte MITAs sind derzeit inhaftiert? (Bitte aufschlüsseln nach zuständigem Gerichtsbezirk und Herkunftsland!)

Am 20. Juli 2020 befanden sich 238 MITA in Haft. Angaben zum zuständigen Gerichtsbezirk liegen in den Polizeilichen Auskunftssystemen nicht vor. Die Staatsangehörigkeiten sind in der Tabelle dargestellt:

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Afghanistan	30
Ägypten	1

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Albanien	1
Algerien	11
Äthiopien	1
Bulgarien	1
Eritrea	4
Frankreich	1
Georgien	17
Guinea-Bissau	1
Indien	2
Irak	14
Iran, Islamische Republik	10
Kosovo	1
Libanon	4
Libyen	36
Marokko	13
Nigeria	3
Nordmazedonien	2
Pakistan	3
Russische Föderation	7
Serbien	2
Somalia	5
Staatenlos	1
Syrien, Arabische Republik	21
Tschechien	1
Tunesien	38
Türkei	4
Ukraine	1
Venezuela	1
Vietnam	1

Frage 4:

Wie viele MITAs sind im laufenden Jahr freiwillig ausgereist oder abgeschoben worden? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland und Ausreisezielland!)

Zwischen dem 16. März und dem 30. Juni 2020 fanden im Freistaat Sachsen aufgrund der Pandemie-Situation keine Abschiebungen statt. Insofern wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/2381 verwiesen.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten.

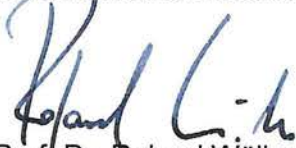
Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

In den Statistiken der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) und der unteren Ausländerbehörden wird die MITA-Eigenschaft nicht erfasst. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht. Zur vollständigen Beantwortung der Frage müssten daher die in der ZAB vorliegenden Akten mit den rd. 1.300 MITA-Fällen händisch abgeglichen und ausgewertet werden. Es müsste jeweils die Akte angefordert, darin nach der MITA-Eigenschaft gesucht bzw. hierzu jeweils im Einzelfall Anfragen an die Polizei gerichtet, auf die Beantwortung dieser Anfragen gewartet und die Akte wieder weggelegt werden.

Hierfür ist pro Akte ein Gesamtaufwand allein für die ZAB von durchschnittlich vier Stunden zu veranschlagen. Hieraus ergibt sich ein Arbeitsaufwand von etwa 5.200 Stunden. Ausgehend von einer 40-Stunden-Woche sind daher ca. 22 Mitarbeiter notwendig, um die Frage innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitraums von sechs Wochen zu beantworten. Im vorliegenden Fall wäre daher durch eine vollständige Beantwortung dieser Frage die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet.

Nach Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der ZAB andererseits wurde, auch unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit, von der Beantwortung abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller